

Kreis Schreiben

des

Schweizerischen Generalkommissärs für die Wiener Welt-
ausstellung im Jahr 1873.

(Vom 25. Juli 1872.)

Tit.!

Wie Ihnen der hohe Bundesrath zur Kenntniß brachte, hat mich derselbe beauftragt, als Schweizerischer Generalkommissär bei der im nächsten Jahr in Wien stattfindenden Weltausstellung zu functioniren. Ich habe die Erfüllung dieser Mission bereits an Hand genommen, und bitte Sie daher, mich gefälligst benachrichtigen zu lassen, ob Ihr verehrliches Departement des Innern, resp. Ihre Behörde, diese Angelegenheit directe besorgt, oder ob Sie zu diesem Zwecke eine Ausstellungskommission bestellen, und wer die Leitung derselben übernommen hat, damit ich weiß, an wen ich mich in allen herantretenden Fragen zu wenden habe.

Die Lasten, welche laut Beschluß der Bundesversammlung von der Eidgenossenschaft übernommen werden, das Programm der Ausstellung selbst *), so wie das allgemeine Reglement **), sind Ihnen, insolge Zufsendung vom eidg. statistischen Bureau aus Bern, bereits bekannt, so daß ich hier auf alle einschlagenden Einzelheiten nicht eintreten muß. Mit oben angedeuteten Druckschriften wird Ihnen von Seite des hohen Bundesrathes die erforderliche Anzahl von Anmeldeungsformularen ebenfalls übermittelt worden sein.

Ich habe bei meinem jüngsten Aufenthalte in Wien die Ueberzeugung gewonnen, daß die Anlage der internationalen Ausstellung von

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1871, Band III, Seite 957.

**) " " " 1872, " I, " 616.

1873 alle bis anhin erstellten gleichartigen Einrichtungen an Ausdehnung und Zweckmäßigkeit weit übertrifft, und bei Durchlesung des Programms werden auch Sie der herrschenden Ansicht beipflichten, daß die Reichhaltigkeit des Stoffes die am weitesten gegangene Ausstellung von 1867 in Paris wesentlich überbietet. Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, daß die Schweiz im Allgemeinen, und ihr Kanton im Besondern nicht säumen werde, 1873 in Wien zu zeigen, daß Kunst und Wissenschaft, Industrie und Handel, Handwerk und Landwirthschaft in unserm kleinen, von Zollschranken umgebenen Lande den Vergleich mit den analogen Erzeugnissen anderer Staaten nicht zu scheuen braucht, daß sie sich in möglichst großem Maße an jenem internationalen Wettkampf des Geistes und des Gewerbsfleißes theilige, und daß sie der Welt zeige, daß nicht Schutzzölle, sondern Fleiß, Intelligenz und Sparsamkeit die wahren Hebel zum Fortschritte und zur geistigen und materiellen Befriedigung der arbeitsamen Menschen dienen.

Die Aussteller dürfen auch das Bewußtsein tragen, daß der Schweiz sowohl im Industrie-Palaste, als in der Kunst- und Maschinenhalle, sowie auch eventuell im Parke, die günstigst gelegenen Räume zugewiesen sind, und daß dadurch unserm Lande die beste Gelegenheit geboten ist, die Erzeugnisse seiner Gewerbsthätigkeit den Besuchern der Ausstellung möglichst bequem vor Augen zu führen.

Ich bitte Sie, Ihrer geneigten Thätigkeit zu Gunsten einer möglichst umfassenden Betheliligung Ihres Kantons auch die thunlichste Beförderung angedeihen zu lassen, damit ich in die Lage versetzt werde, trotz der schon vorgerückten Zeit dennoch die vorgeschriebenen Termine einhalten und dadurch den Beweis leisten zu können, daß die Schweizer durch ihre Institutionen an Pünktlichkeit gewöhnt sind.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Wintertthur, den 25. Juli 1872.

Der Generalkommissär der Schweiz. Eidgenossenschaft
für die Wiener Weltausstellung pro 1873:

G. Rieter.



B e r i c h t

der

Ständeräthlichen Kommission über den Rekurs von Julius
Wyler, betreffend Doppelbesteuerung.

(Vom 9. Juli 1872.)

Tit. I

Es liegt Ihnen zum Entscheid vor die Beschwerde eines Israeliten Julius Wyler, Handelsmann von Oberendingen, Kts. Aargau, wohnhaft in Luzern, gerichtet gegen einen Entscheid des Obergerichts von Luzern vom 6. Juli 1870 und gegen einen Beschluß des Bundesrathes vom 8. April 1871 in Sachen eines von Julius Wyler eingeklagten Falles von Doppelbesteuerung.

Ihre Kommission hat die Akten geprüft und daraus folgende Thatsachen entnommen.

Julius Wyler siedelte im Jahr 1855 von Oberendingen nach der Stadt Luzern über. Zu dieser Zeit waren die Israeliten noch nicht vollberechtigte Schweizerbürger, sie standen ganz besonders in Beziehung auf Niederlassung unter Ausnahmsgesetzen. Nach § 61 des Niederlassungsgesetzes vom 7. Mai 1846 bedurfte ein Israelite einer besondern Bewilligung des Regierungsrathes von Aargau, wenn er sich außerhalb den Gemeinden Oberendingen und Lengnau niederlassen wollte; diese Bewilligung erhielt er nicht ohne eine ausdrückliche Empfehlung der israelitischen Vorsteherchaft und diese Empfehlung wurde ihm von der Vorsteherchaft verweigert, sofern er sich nicht

Kreisschreiben des schweizerischen Generalkommissärs für die Wiener Weltausstellung im Jahr 1873. (Vom 25. Juli 1872.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.08.1872
Date	
Data	
Seite	25-27
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 374

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.